



10.10.2018

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstandsbericht Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	26.10.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Asylbewerberunterbringung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Entwicklung der Asylbewerberzahlen:

Weiterhin sind die Zuweisungszahlen in die Landkreise relativ gering. Nachdem dem Landkreis Waldshut im ersten Quartal 2018 insgesamt 44 Menschen zugewiesen wurden, liegt die Anzahl der Zuweisungen seit April gleichbleibend bei 7 Geflüchteten pro Monat. Weiterführende Prognosen sind nach wie vor nicht möglich.

1.1 Entwicklung der Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Waldshut seit Januar 2018:

Die Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften sind weiterhin höher als die Zuweisungen. So lebten am 01.01.2018 insgesamt 759 Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften, am 01.10.2018 waren es noch 474.

Noch immer müssten derzeit 211 Personen sofort in Anschlussunterbringungen wechseln. Für diese Personen erhält der Landkreis keine Kostenerstattung durch das Land (siehe auch Punkt 3). Im letzten Jahr wurden 647 Anschlussunterbringungen vorgenommen, im Jahr 2018 sind es bislang 275.

1.2 Derzeitige Belegungssituation in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften (Stand 01.10.2018)

Während am 01.06.2018 die GU Dogern an die Gemeinde zur Anschlussunterbringung zurückgegeben werden konnte, wurde – wie angekündigt – auch die Unterkunft Langfuhren in Bad Säckingen geleert, so dass dort niemand mehr untergebracht ist. Die Verteilung auf die verbliebenen neun Unterkünfte:

Unterkunft	Kapazität	belegt
GU Bad Säckingen – Gettnauer Boden	128	94
GU Bonndorf	28	22
GU Jestetten	62	58
GU Lottstetten	30	10
GU Rickenbach	60	23
GU Tiengen – Badstr.	40	40
GU Tiengen – Badstr. Container	170	88
GU Wehr – Egertenstr.	99	61
GU Wehr – Wehratalstr.	95	78
Gesamt	712	474
Belegungsquote	67%	

1.3 Weitere Entwicklung Gebäudemanagement (Gemeinschaftsunterkünfte):

Entsprechend der Vorgaben des Landes muss eine Mindestauslastung der belegten Gemeinschaftsunterkünfte von 70% zum Jahresende eingehalten werden (75% für Dezember 2019; 80% für Dezember 2020).

Dementsprechend müssen weitere Kapazitäten abgebaut oder Unterkünfte geleert werden, so die Mietverträge nicht vorab gekündigt werden können.

Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsauflösung:

- a) Der Mietvertrag für die Gemeinschaftsunterkunft Lottstetten kann ggf. zum 31.12.2018 beendet werden, so dass sich die Gesamtkapazität auf 682 Plätze reduziert. Die Unterkunft wird jedoch unabhängig von der Vertragssituation zum 31.12.2018 geleert.
- b) Für die Container-Anlage in der Badstraße in Waldshut-Tiengen zeichnet sich ab, dass wir diese als nächstes leeren müssen.

Der Mietvertrag für die GU Rickenbach läuft am 31.10.2019 aus, der Mietvertrag für die GU Wehr-Öflingen zum 31.12.2020. Die Standorte Rickenbach und Wehr – Öflingen (Wehratalstraße) werden – bei gleichbleibender Entwicklung – wohl auch im ersten Halbjahr 2019 geleert werden müssen.

Die fünf langfristigen Unterkünfte (Bad Säckingen, Wehr, Jestetten, Tiengen I und Bonndorf) verfügen über eine Gesamtkapazität von 357 Plätzen, so dass die Unterbringung aller vorläufig unterzubringenden Flüchtlinge in diesen Unterkünften bei gleichbleibender Entwicklung sichergestellt werden kann.

2. Pakt für Integration

Das Integrationsmanagement ist seit dem 01.05.2018 flächendeckend im Landkreis Waldshut „installiert“. In allen Städten und Gemeinden haben 22 IntegrationsmanagerInnen ihre Arbeit aufgenommen (16,3 Stellenanteile).

Für den Landkreis Waldshut arbeiten sechs ehemalige MitarbeiterInnen des Sozialdienstes Asyl in den Gemeinschaftsunterkünften nunmehr als IntegrationsmanagerInnen. Der Stellenumfang beträgt 4,9 Stellen.

Seit Mai 2018 finden monatlich wiederkehrende Treffen aller IntegrationsmanagerInnen statt, um eine möglichst einheitliche und qualitativ hochwertige Arbeit in diesem Bereich sicherstellen zu können. Es wurde Einigung unter den Trägern erzielt, dass diese Treffen bis auf weiteres jeweils im Landratsamt unter Leitung/Moderation des Amtes für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe stattfinden. Schwerpunkte der bisherigen Treffen waren die Netzwerkarbeit und der fachliche Austausch mit den verschiedenen, für die IntegrationsmanagerInnen relevanten behördlichen Akteuren (Abteilungsleiter Jobcenter, Abteilungsleiterin Ausländeramt Landkreis Waldshut, zuständiger Vertreter des BAMF).

Seit Juli 2018 arbeiten alle IntegrationsmanagerInnen mit einer speziell für das Integrationsmanagement entwickelten Software, so dass die vom Land vorgeschriebenen Integrationsberichte abgesetzt werden können. Förderzuschüsse über zweimal 25.000,00 € wurden termingerecht beim Land eingereicht. Das Land hat angekündigt, dass die Förderung der Stellen auch im Jahr 2019 fortgeführt wird.

Ein erster inhaltlicher Bericht über das Integrationsmanagement könnte – falls dies gewünscht sein sollte – in der ersten oder zweiten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im März oder Juni 2019 abgegeben werden.

3. Entwicklungen im Kostenbereich

Wie bereits oben beschrieben sind die Zuweisungszahlen in den Landkreisen gesunken. Da seit einem halben Jahr die durchschnittliche Zuweisung bei sieben Personen pro Monat lag, gehen wir davon aus, dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2019 fortsetzen wird. Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Zugang von maximal zehn Personen pro Monat über das ganze Jahr, damit einhergehend wird das in Anspruch genommene Finanzvolumen im Jahr 2019 entsprechend geringer ausfallen. Aufgrund der verringerten Zuweisung werden sich die laufenden Einnahmen durch die Pauschalzuweisungen entsprechend vermindern.

Die nachlaufende Spitzabrechnung ist nach wie vor ein „Dauerbrenner“. Für das Jahr 2015 konnte die nachlaufende Spitzabrechnung nunmehr abgeschlossen werden. Angekündigt waren ursprünglich 1,164 Mio. Euro, von denen ein 80 prozentigen Abschlag in Höhe von 931.723,91 Euro bereits im Jahr 2017 gezahlt wurden. In der jüngst erfolgten Feinjustierung der Spitzabrechnung 2015 ist absehbar, dass für das Jahr 2015 noch einmal 133.298,61 Euro vom Land bezahlt werden, also insgesamt etwas weniger als ursprünglich angekündigt. Die Spitzabrechnung 2016 ist immer noch nicht offiziell abgeschlossen. Im Zuge der umfänglichen Diskussionen zwischen den Landkreisen, Landkreistag und dem Land Baden-Württemberg hat das Land Baden-Württemberg noch Nacherhebungen verlangt. Vor kurzem konnte der überarbeitete

te Erhebungsbogen fristgerecht im September abgegeben werden. Sofern sich das Land Baden-Württemberg an dem bislang vernehmbaren Rechnungssystem hält, müssen wir davon ausgehen, dass wir im Jahr 2018 für die Spitzabrechnung 2016 noch 114.715,33 Euro an das Land zurückzahlen müssen. Als 80%-tige Abschlagszahlung hatten wir in der ersten Jahreshälfte bereits 780.502,78€ erhalten.

Die Spitzabrechnung für das Jahr 2017 ist jetzt erst angelaufen, dh. wir haben die Erhebungsbögen für das Jahr 2017 jüngst bekommen und die Stadt- und Landkreise müssen diese bis Anfang Dezember ausfüllen und rückmelden. Wir können nicht verlässlich vorhersagen, wie die Spitzabrechnung 2017 für den Landkreis Waldshut ausfallen wird. In dem letzten halben Jahr sind viele Details rund um das Thema Spitzabrechnung diskutiert worden und einiges ist noch im Fluss, leider fast nur zu Lasten der Landkreise. Es gibt allerdings eine sichere Erkenntnis für das Jahr 2019. Bei den Kosten der Unterbringung wird das Land Baden-Württemberg nur die Kosten für die rechtlich vorläufige Unterbringung erstatten. Bei den Unterbringungskosten für Flüchtlinge rechnen wir im Jahr 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 4,4 Mio. Davon entfallen 2,2 Mio. auf Unterbringungskosten für sogenannte Fehlbeleger. Dies ist der Personenkreis der unanfechtbar Abgelehnten, der länger als 24 Monate untergebrachten Personen, Personen mit Aufenthaltserlaubnis und der Personenkreis der ehemaligen UMA's. Wie oben ausgeführt sind derzeit 464 Menschen in unseren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, davon haben 99 eine Aufenthaltserlaubnis, 66 eine Duldung und rund 50 Personen sind schon über 24 Monate in den GU's untergebracht, gesamt sind dies 211. Mit den 23 Ex-UMA's nähern wir uns der Fehlbelegungsquote von rund 50 %. Dementsprechend rechnen wir im Jahr 2019 rund 50 % der in den GU's untergebrachten Personen zum Kreis der Fehlbeleger. Wir müssen daher davon ausgehen, dass 2,2 Mio. der Kosten erstattet werden und 2,2 Mio. Euro beim Landkreis als Kommunalanteil verbleiben. Wir hoffen, dass diese Kosten auf 1,1 Mio. Euro im Laufe des Jahres 2019 reduziert werden können. Es bedarf besonderer Anstrengungen, das gilt vor allem für die Gemeinden, die hinsichtlich der Anschlussunterbringungen aufholen müssen. Insoweit sind wir auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen, die Bemühungen bei der Anschlussunterbringung noch weiter zu verstärken, nur dann wird es gelingen, den reduzierten Kostenrahmen einzuhalten.

Dr. Martin Kistler
Landrat